

II— 1248 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.104-Präs. A/72

Anfrage Nr. 466 der Abg. Regensburger
und Gen. betr. Umfahrung Telfs.472/A.B.

zu

466/J.

Präs. am

10. Juli 1972

Wien, am 5. Juli 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 466, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 10. Mai 1972, betreffend Umfahrung Telfs an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Prüfung der Möglichkeiten der beantragten kreuzungsfreien Anschlußstelle westlich von Telfs durch das Bundesministerium für Bauten und Technik hat folgendes ergeben:

Die Herstellung der gewünschten niveaufreien Bundesstrassenanschlußstelle zu Lasten der Bundesstrassenverwaltung würde die Verwendung dieser Anschlußstelle als Anschluß der zukünftigen Trassenführung der Mieminger Bundesstrasse voraussetzen. Für diese Mieminger Bundesstrasse existieren aber noch keine genehmigten Projekte, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden kann, ob diese Bundesstrasse an der genannten Stelle überhaupt ihren Anschluß finden kann. Andererseits wäre aber der Ausbau einer eigenen niveaufreien Anschlußstelle nur zu geplanten Bauvorhaben der Gemeinde zu Lasten der Bundesstrassenverwaltung gesetzlich nicht möglich.

Die Prüfung ergab weiters, dass die Ausbildung des niveaufreien Anschlusses wegen der Nähe der bereits im Bau befindlichen Telfser Innbrücke auch bautechnisch und verkehrstechnisch bedenklich erscheint, weil die erforderlichen Einfädelungs- und Ausfädelungsspuren in den bereits vorhandenen Brückenquerschnitt wahrscheinlich nicht mehr untergebracht werden können.

-2-

zu Zl. 45.104-Präs.A/72

Aus den dargestellten Überlegungen erscheint mir daher eine positive Erledigung des Ansuchens aus der Sicht der Bundesstrassenverwaltung zumindest bis zur endgültigen Trassenfestlegung der Mieminger Bundesstrasse nicht möglich.

Mit der Durchführung des in Rede stehenden Bauvorhabens wurde insoferne bereits begonnen, als die für die Freimachung des Baufeldes erforderlichen Leitungsverlegungen bereits im Herbst 1971 und später vergeben wurden. Ebenso wurden die Arbeiten und Lieferungen für die Erstellung der Brücke über den Inn am 16. Dezember 1971 vergeben.

Die Gesamtkosten für diesen Brückenbau sind mit 21 Mio S veranschlagt. Für das Jahr 1972 stehen derzeit hierfür 10 Mio S zur Verfügung.

Die Kosten des Strassenbaues sind mit 19 Mio S veranschlagt, von welchen derzeit (für die vorbereitenden Maßnahmen) 2 Mio S zur Verfügung stehen.

